



Niederschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Mittwoch, dem **11. Oktober 2023** um **19.00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Zell-Pfarre.

A n w e s e n d :

Bürgermeister und Vorsitzender:	Heribert Kulmesch
Gemeindevorstandsmitglieder:	Mario Oraže Danijel Olip
Gemeinderäte:	Mag. (FH) Simone Reiner Thomas Edlinger Thomas Ogris Philipp Rakuschek Hannes Piskernik Marko Oraže Manfred Furjan
Ersatzmitglieder:	Johann Ogris Maria Germana Roblek – Jug (bei TO-Punkt 14)

A b w e s e n d :

Florijan Dovjak - entschuldigt

Die Sitzung wurde von Bürgermeister Heribert Kulmesch ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO für den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

T a g e s o r d n u n g :

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Richtigstellung der letzten Sitzungsniederschrift
3. Bestellung von zwei Mitunterfertigern gem. § 45 (4) AGO für die Niederschrift der heutigen Sitzung
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Berichte der Ausschüsse
6. Prüfungsbericht über Teilbereiche der Gebarung – Wirtschaftliche Gemeindeaufsicht
7. Glasfaserausbau - Vertrag betreffend Vorkaufsrecht für die BIK -Breitband Infrastruktur Kärnten
8. Katastrophenschäden - Instandsetzungsarbeiten
9. Kärntner Regionalfonds Förderung Leerrohrnetz - Sondertilgung

10. Freibacher Stausee – Erweiterung der Liegewiese beim Buffetgebäude
11. Aufschließung Baulandmodell „Mažej“ Zell-Pfarre – Auftragsvergaben
12. Wildbachprojekt Zell-Pfarre – Vereinbarung Mag. Roblek Katharina
13. 1. Nachtragsvoranschlag 2023
14. Personalangelegenheiten – unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Vor Beginn der Sitzung wird die langjährige Gemeindemitarbeiterin Frau Elisabeth Furjan feierlich in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und ihre Nachfolgerin Frau Sabine Oraže als neue Gemeindebedienstete herzlich begrüßt.

Punkt 1 der Tagesordnung

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da 10 Gemeinderäte und 1 stimmberechtigtes Ersatzmitglied anwesend sind. Der Bgm. sagt, dass vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten ist und berichtet, dass nachstehende 2 Anfragen von GR Marko Oraže eingebracht wurden.

Občinski svetnik Marko Oraže stavi županu Heribertu Kulmeschu

VPRAŠANJE po § 47 K-SOR:

Na seji občinskega sveta 29. 09. 2022 se je razpravljalo o neskladnostih v končnem računu podjetja Swietelsky v zvezi z gradnjo kanala. Občinski svet se je nato odločil, da naroči strokovnemu izvedencu, gospodu Winklerju, da preuči očitno visoke stroške, ki so bili navedeni v končnem računu za gradnjo kanala. Ugotovil je razhajanje v skupni višini 148.905,24 EUR med končnim računom in po mnenju strokovnjaka sorazmernimi stroški za opravljena dela v vseh treh fazah gradnje. Občina navedene diference vsote podjetju Swietelsky še ni izplačala. Poleg tega je bil za zastopanje občine v tem sporu pooblaščen odvetnik (pisarna Murko, Bauer, Murko, Klatzer)

Kakšno je stanje glede spora z podjetjem Swietelsky v zvezi z gradnjo kanala in kdaj naj bi bila ta zadržana sredstva na voljo občinskemu proračunu?

ANFRAGE gem. § 47 K-AGO

von GR Marko Oraže an Bürgermeister Heribert Kulmesch

In der Gemeinderatssitzung vom 29. 09. 2022 wurden Ungereimtheiten in der Schlussrechnung der Firma Swietelsky betreffend den Kanalbau besprochen. Der Gemeinderat hat daraufhin beschlossen, einen Sachverständigen, Herrn Winkler, zu beauftragen, die auffällig hohen Kosten, die in der Schlussrechnung für den Kanalbau zu überprüfen. Das Gutachten von Herrn Winkler ergab für alle drei Bauabschnitte eine Differenz von insgesamt 148.905,24 € zwischen der Schlussrechnung und den nach Ansicht des Gutachters verhältnismäßigen Kosten für die ausgeführten Arbeiten. Dieser Differenzbetrag wurde von der Gemeinde bisher nicht zur Anweisung gebracht. Darüber hinaus wurde ein Rechtsanwalt (Kanzlei Murko, Bauer, Murko, Klatzer) beauftragt, die Gemeinde in diesem Streitfall zu vertreten.

Wie ist der Stand in der Auseinandersetzung mit der Firma Swietelsky über die strittige Differenzsumme hinsichtlich des Kanalbaus und wann werden diese zurückgehaltenen Mittel voraussichtlich dem Gemeindehaushalt zur Verfügung stehen?

Zur Anfrage von GR Marko Oraže berichtet der Bgm., dass der Firma Swietelsky die Korrekturen mit dem Ersuchen um Aufklärung übermittelt wurden, es dazu aber keine Rückmeldung gab. Auf Wunsch der Firma kam es jedoch Ende September mit den Herren DI(FH) Rausch und Ing. Guggenberger zu einem Gespräch am Gemeindeamt Zell. Seitens der Firmenvertreter wurde mitgeteilt, dass deren Gutachter den BA02 angeschaut hat und zu einem anderen Ergebnis (dieses liegt ca. in der Mitte von der Rechnungssumme und unserem Prüfergebnis) gekommen ist. Seitens der Firma Swietelsky ist der Vorschlag gekommen sich entweder auf eine gemeinsame Summe (beide Vertragspartner geben etwas

nach) zu einigen oder müssten sich der Gutachter und unser Prüfer zusammen setzen und die einzelnen Punkte durchgehen.

Občinski svetnik Marko Oraže stavi županu Heribertu Kulmeschu

VPRAŠANJE po § 47 K-SOR:

Na seji občinskega sveta 18. Julija je bil sprejet sklep, da se inženirski pisarni za pokrajinsko načrtovanje »lenaplant« odda delovni nalog za pripravo načrta za oživitve vaškega jedra. Po časovnem načrtu navedenem v ponudbi naj bi septembra izvedli projektni sklop 1 (pogovori s prebivalci in relevantnimi akterji) in začeli izvajati projektni sklop 2.

Kakšen je napredek pri projektu oživitve vaškega jedra in kaj je bilo do sedaj narejenega?

ANFRAGE gem. § 47 K-AGO

von GR Marko Oraže an Bürgermeister Heribert Kulmesch

In der Gemeinderatssitzung vom 18. Juli wurde beschlossen, dem Ingenieurbüro für Landschaftsplanung „lenaplant“ einen Arbeitsauftrag für die Erstellung eines Masterplans zur Belebung des Ortskerns zu erteilen. Nach dem im Projektangebot festgelegten Zeitplan sollte bereits im September 2023 der Projektabschnitt 1 („Gespräche mit Anrainern und relevanten Stakeholdern“) durchgeführt und der Projektabschnitt 2 gestartet werden.

Wie ist der Stand des Projekts zur Belebung des Ortskerns und was wurde bisher unternommen?

Der Bgm. berichtet, dass die beauftragte Planerin Frau DI Lena Uedl-Kerschbaumer mit ihrer Partnerin Frau Arch. Dr. Silvia Forlati bisher die internen Vorbereitungen und einen Ortsaugenschein in der Gemeinde gemacht haben. Die weiteren Termine sind die Vorbesprechung zur Konzepterstellung des Masterplanes mit dem GR am 25.10., der Kinder-Workshop mit den Volksschülern am 07.11. und dann die Auftaktveranstaltung am 15.11. mit allen interessierten Gemeindebürgern.

Punkt 2 der Tagesordnung

Die Niederschrift der letzten GR – Sitzung vom 18. Juli 2023 ist den Gemeinderäten abschriftlich zugegangen. Diese wird in vorliegender Form unterfertigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Als Mitunterfertiger für die Niederschrift der heutigen GR - Sitzung werden **einstimmig mit 11: 0 Stimmen** GR Marko Oraže und GR Thomas Edlinger bestellt.

Punkt 4 der Tagesordnung

- 18.07. GR – Sitzung
- 19.07. Besichtigung der Greißlerei „Gšeft“ in St. Michael ob Bleiburg
- 20.07. Grillerei Pensionistenverein Zell-Sele
- 27.07. Bauvorhaben Herbert Doujak, Zell-Mitterwinkel – Ortsaugenschein Umbau Wohnhaus
- 01.08. Sitzung Klimabündnis Kärnten
- 03.08. Gespräch bez. Totalsperre Landesstrasse Zell-Homölsch
- 08.08. Grenzfeststellung Waldfläche Tomk / Gašper
- 10.08. Aufnahme Katastrophenschäden Agrarwege mit Fr. Ing. Holzfeind
- 10.08. Gästeehrung Fam. Rüdiger Druba
- 14.08. Ortaugenschein bei Pegrin Roman, Zell-Mitterwinkel, Hangrutschung öffentlicher Weg
- 14.08. Gespräch mit Fr. Mag. Roblek bez. WLV Vereinbarung
- 28.08. Vorgespräch mit der Feuerwehr bez. einer Kat. - Übung
- 05.09. Besprechung Tourismus Region Wörthersee Rosental
- 06.09. Besprechung – Sanierungsprojekt der Kelag am Freibacher Stausee

- 14.09. Besichtigung Unwetterschaden Zell-Oberwinkel (Löschwasserversorgung Bereich Franzbauer), einige Baggerstunden sind für die Murenbeseitigung angefallen und sollten von der Gemeinde bezahlt werden
- 18.09. Onlinebesprechung mit Hrn. DI Fichtinger bez. der Swietelsky Schlußrechnungen
- 19.09. Besichtigung der Wildbach - Katastrophenschäden mit Hrn. DI Hufnagl
- 19.09. Gespräch mit der Kindergartenleitung
- 19.09. Beratungen zur Bildung des Gemeindegemeinschaftsstabes, anwesend vom Zivilschutz auch Hr. Habernig
- 20.09. Geschenksüberbringung an Fr. Rosemarie Glaser, Zell-Schaida 30, zum 80. Geburtstag mit GR Mag. (FH) Simone Reiner
- 21.09. Bauverhandlung Michael Oraže jun., Zell-Schaida, Zubau Wohnhaus + Carport
- 25.09. Gespräch mit Vertr. der Fa. Swietelsky Hrn. DI(FH) Rausch und Hrn. Ing. Guggenberger
- 26.09. Gespräch mit Hrn. Mag. Verdel bez. der gesetzlichen Neuigkeiten in der Kinderbetreuung (ua Mehrkosten für die Gemeinde beim Kindergartenpersonal)
- 26.09. Gespräch mit den Hortmitarbeiterinnen Fr. Sara Užnik & Fr. Monika Supan bez. der geplanten Projekte
- 28.09. GV – Sitzung
- 03.10. Unterfertigung der IKZ – Vereinbarung in Ferlach
- 06.-07.10. Teilnahme an der Jahrestagung der Bergsteigerdörfer im Villgratental
- 09.10. GV-Besprechung zu den eingelangten Bewerbungen für die Karenzvertretung
- 10.10. Ortsaugenscheine zu den Wildbach - Katastrophenschäden mit Hrn. DI Hufnagl
- 11.10. Sitzung zur Bildung des Gemeindegemeinschaftsstabes

Punkt 5 der Tagesordnung

Der Obmann des Fremdenverkehrsausschusses GR Thomas Ogris berichtet ausführlich über die stattgefundene Sitzung am 03.10.2023.

Unter anderem wurde über die zwei Ansuchen der Abwassergenossenschaft Zell-Oberwinkel um Gewährung eines Zuschusses für die Neuerrichtung der Abwasseranlage sowie die Mitbetreuung und Probenahmen durch die Gemeindegemeinschaftsmitarbeiter beraten. Seitens des Ausschusses wurde hiezu festgehalten, dass kein Ansatz für die Gewährung einer Förderung für die Neuerrichtung gegeben sei und auch sonst keine privaten Abwassergemeinschafts- und Einzelanlagen seitens der Gemeinde gefördert wurden. Bezüglich der Wartung wurde jedoch festgehalten, dass die Gemeindegemeinschaftsmitarbeiter die Mitbetreuung und Probenahmen machen können, da ja die Gemeinde auch Mitglied der Abwassergenossenschaft ist.

Seitens des GR war der Ausschuss auch beauftragt, die Kriterien zur Ortsverschönerung & Kulturlandschaftspflege zu überprüfen, da einige Gemeinderäte der Meinung sind, dass man bei den Objekten keine Unterschiede aufgrund der Lage machen sollte, damit auch Eigentümern von abgelegenen Anwesen eine Förderung gewährt werden kann. Hiezu wurde seitens des Ausschusses festgehalten, dass es in den Richtlinien keine genaue Definition für die „einmalige Lage“ gibt und es wird dem GR vorgeschlagen, diese restlos zu streichen damit die Lage bei der Beurteilung der Förderwürdigkeit keine Rolle mehr spielt.

Der Obmann berichtet noch, dass im Ausschuss über das Parkplatzproblem bei der Auffahrt zur „Kobla“ gesprochen wurde. Es sollen Gespräche mit Anrainern folgen. Zudem wurde dem Ausschuss seitens des GR vorgeschlagen, sich bei einer der nächsten Sitzungen mit der Gestaltung der Müllinseln zu beschäftigen.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der AL berichtet, dass die Prüfungsorgane der Abt. 3 Fr. Huß & Hr. Fabach die Vorhaben „Abwasserbeseitigung Zell BA 01 bis BA 03“ überprüft haben und gem. vorliegendem Prüfungsbericht folgende Schlussfeststellungen getroffen haben.

Basierend auf den bis dato abgerechneten Baukosten der Kanalbauabschnitte 02 und 03 kann festgehalten werden, dass diese innerhalb des festgelegten Kostenrahmens liegen. Lediglich beim Bauabschnitt 01 kam es bis dato zu einer minimalen Kostenüberschreitung in Höhe von EUR 7.936,78 netto. Sollte es auf Grund der noch offenen Schlussrechnungen der Fa. Swietelsky zu weiteren Zahlungen seitens der Gemeinde Zell kommen, müsste für den BA 01 eine zusätzliche Bedeckung sichergestellt werden.

Auf Grund des drastischen Zinsanstieges bei den aushaftenden variablen Darlehen der Bauabschnitte 01 und 03 in Höhe von derzeit insgesamt rund. EUR 715.000,- reichen die derzeit verordneten Kanalgebühren (Kanalbenutzungsgebühr EUR 170,- je BWE brutto / Kanalbereitstellungsgebühr EUR 150,- je BWE Brutto) nicht aus, um den Gebührenhaushalt „Abwasserbeseitigung“ kostendeckend führen zu können.

Es wird daher die Aufgabe des Gemeinderates der Gemeinde Zell sein, auf den drastischen Zinsanstieg zu reagieren und dementsprechend die Kanalgebühren zu adaptieren.

Vom AL wird die übermittelte Stellungnahme vom Unternehmensberater Hrn. Höflechner dem GR zur Kenntnis gebracht. Konkret schreibt er zu den 3 Darlehen für die Vorhaben der Abwasserbeseitigung Folgendes.

Nachdem eine wirklich seriöse mittel- bis langfristige Zinsprognose nicht möglich ist, sehen wir einen Mix aus fixer und variabler Verzinsung als richtig an. Im konkreten Fall ist ein Darlehen fix, zwei variabel verzinst.

Auch geben wir zu bedenken, dass für Vorhaben die mit Gebühren bedeckt werden, bei hoher Inflation auch einnahmeseitig angepasst werden kann, um damit höhere Zinsen bzw. Rückzahlungsraten abzufedern.

Seitens des GR wird festgehalten, dass es notwendig sein wird, auf den Zinsanstieg zu reagieren und die Kanalgebühren zu adaptieren. Die diesbezügliche Gebührenverordnung wird auf die Tagesordnung der kommenden GR-Sitzung gesetzt und sollte somit demnächst eine Gebührenanpassung erfolgen.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der AL berichtet, dass die Förderzusage zum „Ausbau des Leerrohrnetzes“ seitens des Landes Kärnten unter Einhaltung der Auflage des Vorkaufsrechtes erteilt wurde. Der nunmehr vorliegende Vertrag zwischen der Gemeinde Zell-Sele und der BIK Breitbandinitiative Kärnten GmbH, verfasst vom Rechtsanwalt Dr. Karner wird dem GR zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Der Vertrag gem. Beilage „A“ wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bgm. berichtet, dass aufgrund der stattgefundenen Begehungen sowie der Kostenermittlungen der Wildbach und der Agrar die Gesamtkosten für die Instandsetzungsarbeiten wie folgt geschätzt wurden.

Wildbach- und Lawinenverbauung

Maßnahmen wie Böschungssicherungen, Steinschichtungen, Bachräumungen

ua beim Freibach, Waidischbach-Liputznikbach, Hainschbach, Ribnica

Geschätzte Gesamtkosten: € 180.000,-- -

Gemeindeanteil 34% = ca. € 61.200,-- / Finanzierung d. Wildbachbudget

Verbindungs-, Agrarwege & weitere Schäden im Vermögen der Gemeinde

Geschätzte Gesamtkosten: € 300.000,-- -

Einnahmen:

50% Kat. Mittel € 150.000,--

Agrar € 60.000,--

LR Fellner € 25.000,--

Gemeindeanteil = ca. € 65.000,-- / Finanzierung d. Rücklage

Seitens des GR wird **mit 10 : 1 Stimmen** (SE Furjan mit der Begründung, dass es keinen Plan gibt, woher das Geld genommen wird und dieses bei einem anderen Ansatz abgehen wird) **beschlossen**, den Gemeindeanteil mit einer geschätzten Gesamtsumme von ca. € 126.200,-- zu übernehmen.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der AL berichtet, dass laut Tilgungsplan für das Projekt „Ausbau des Leerrohrnetzes in der Gemeinde Zell“ noch 2 Raten zu je € 138.350,15 (2024 und 2025) offen sind. Um die BZ-Bindungen für die kommenden 2 Jahre zu reduzieren soll 2023 die Sondertilgung einer Rate vom GR beschlossen werden. Damit wäre dann nur noch eine Rate – je zur ½ aufgeteilt auf die Jahre 2024 & 2025 fällig. Seitens des GR wird die Sondertilgung einer Rate mit € 138.350,15 **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

Punkt 10 der Tagesordnung

Der AL berichtet, dass nach Besichtigung mit unserem ASV Ing. Spielberger vom 25.09.2023 seitens der Firma HG Bau GmbH, Ing. Gernot Huss, die Erdarbeiten für die Erweiterung der Badewiese am Freibacher Stausee zum Gesamtpreis von € 8.299,20 brutto, gem. Kostenvoranschlag vom 28.09.2023, angeboten wurden. Der Bgm. sagt, dass die Vorbereitungsarbeiten (Schlägerung, Entsorgung des Baum- und Strauchmaterials) durch die Gemeindemitarbeiter erfolgen wird. Es wird auch festgehalten, dass eine Zustimmung der Kelag bereits vorliegt, eine schriftliche Bestätigung der Abteilung Naturschutz zurzeit jedoch noch ausständig ist.

Auf Vorschlag des GV wird **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**, den Auftrag an die Firma HG Bau GmbH zum Gesamtpreis von € 8.299,20 brutto, gem. Kostenvoranschlag zu erteilen.

Punkt 11 der Tagesordnung

Der AL berichtet, dass für die Aufschließungsarbeiten 10 Firmen angeschrieben wurden und folgende Angebote eingelangt sind.

1	Würfler	€ 185.003,38
2	Asphaltring	kein Angebot
3	Strabag	€ 142.807,46
4	Begusch	kein Angebot
5	Kostmann	kein Angebot
6	Steiner	kein Angebot
7	Porr	€ 131.389,75
8	G-Bau	kein Angebot
9	Mawi-Bau	kein Angebot
10	Lintsche	€ 127.869,00

Der Bgm. berichtet, dass vom Billigstbieter noch ein Nachlass in Aussicht gestellt wurde. Nach eingehenden Beratungen wird **einstimmig mit 11 : 0 beschlossen**, den Auftrag an den Billigstbieter die Firma Lintsche zum Gesamtpreis von max. € 127.869,00 zu erteilen.

Für die Erstellung eines Einreichprojektes zur Erlangung der Einbindungsbewilligung der Aufschließungsstraße in die L 103 Waidischer Landesstraße liegt ein Angebot der Firma Ekutech (Ing. Spielberger) mit Gesamtkosten von € 2.200,-- vor. Es wird **mit 6 : 5** (SE GR Rakushek, Oraže, Ogris, Piskernik, Furjan) **Stimmen beschlossen**, den Auftrag an die Firma Ekutech zum Angebotspreis von € 2.200,-- zu erteilen.

Im nächsten Schritt sollen für die Vermessungsarbeiten 3 Vergleichsangebote eingeholt werden und dann vom GR noch die Verkaufskriterien für die Bauparzellen festgelegt werden.

Punkt 12 der Tagesordnung

Der Bgm. bringt dem GR die bisherige Chronologie zum geplanten Wildbachprojekt Zell-Pfarr und der Vereinbarung mit Fr. Mag. Roblek Katharina vor. Er berichtet, dass Fr. Mag. Roblek nach der wasserrechtlichen Verhandlung und nach Gesprächen mit dem Bgm., GV Oraže und GR Rakushek neue Punkte (ua keine Einleitung der bestehenden Dach- und Oberflächenwässer in den Abzugsgraben sowie die Verlegung der Steinschichtung bei ihrem Anwesen um 15 bis 20 cm höher als auf der gegenüberliegenden Seite) vorgebracht hat. Von der Wildbach wurde mitgeteilt, dass für den Fall, dass die Vereinbarung nicht demnächst unterfertigt wird, dieses Projekt nicht wie geplant umgesetzt werden kann. Seitens des GR wird festgehalten, dass diesbezüglich ein abschließendes Gespräch mit Frau Mag. Roblek den Vertretern der Wildbach und Gemeinde anberaumt wird. GR Oraže Marko sagt, dass die Schlussversion der Vereinbarung dann noch vom GR beschlossen werden müsste. Sollte es zu keinem Abschluss der Vereinbarung kommen, dass müsste ehestmöglich eine Alternative (z.B. Verrohrung in der Straße, Verrohrung der bestehenden südlichen Künette) Variante geplant werden.

Punkt 13 der Tagesordnung

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2023 wird von der Finanzverwalterin erläutert und dem GR zur Kenntnis gebracht. Weiters informiert sie, dass wir heuer bis dato noch keine Zusicherung für den Abgang erhalten haben. Nach eingehenden Beratungen wird die 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2023 wie folgt **einstimmig mit 11 : 0 Stimmen beschlossen**.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Zell vom 11.10.2023, Zahl 901-2/2023, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 erlassen wird (**1. Nachtragsvorschlagsverordnung 2023**)

Gemäß § 6 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG, gemäß der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird verordnet:

§1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2023.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.100.500,00
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>3.354.900,00</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	€	- 254.400,00

(2) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	2.491.700,00
<u>Aufwendungen:</u>	€	<u>2.795.700,00</u>
	€	- 304.000,00
<u>Entnahme Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>65.000,00</u>
Nettoergebnis nach Entnahme von Haushaltsrücklagen	€	- 239.000,00

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hoheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (8200, 8500, 85100, 8520, 85300) gegenseitig deckungsfähig.

Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.

Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklagen für denselben Zweck auszuweisen.

Mittelverwendungen von investiven Einzelvorhaben innerhalb des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 160.000,00

§ 5

Anlagen und Beilagen

1. Nachtragsvoranschlag 2023 der Gemeinde Zell inkl. textlicher Erläuterungen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der elektronischen Kundmachung in Kraft.

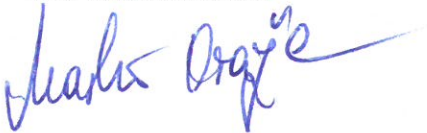
Der Bürgermeister:

Punkt 14 der Tagesordnung - unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Über diesen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt gibt es eine separate Niederschrift.

Ende der Sitzung um 21:40 Uhr

Die Gemeinderäte:



Der Vorsitzende:



Schriftführer:

